

# Nominierungskriterien des TTVB im Nachwuchsbereich

(Stand Juli 2023)

## 1. Landeskadernominierungen

- 1.1. Die Kriterien für Nominierungen von TTVB–Landeskader sind im TTVB – Trainerrat entwickelt und mit dem TTVB – Jugendausschuss abgestimmt worden. Ihre Anwendung erfolgt konsequent während einer gesamten Wettspielsaison, unter der Berücksichtigung der Rechte und Pflichten des Kaderspielers.

Die Nominierungen zum TTVB–Landeskader oder zum TTVB–Landesauswahlspieler für überregionale Veranstaltungen (Wettkämpfe und Lehrgänge) verpflichten zum Nachweis von sportlichen Leistungskriterien, von Teilnahmen an LSP-Trainingsveranstaltungen und von leistungssportlichen Verhalten. TTVB-Auswahlkader sind Aushängeschilder und Vorbilder des Verbandes und haben sich dementsprechend zu verhalten!

Auf Vorschlag des Landestrainers und der Mitglieder des Trainerrates wird die Kaderberufung saisonal zu Beginn des Wettspieljahres in einem würdigen Rahmen vorgenommen. Jeder nominierte Kader erhält eine Berufungsurkunde sowie Hinweise zu den Rechten und Pflichten der Kadernominierung. Bei Nichterfüllung der Kaderkriterien wird dem Kader, seinen Erziehungsberechtigten und auch seinem Verein der Ausschluss schriftlich angedroht, im Wiederholungsfall erfolgt der Kaderausschluss. Eine Nominierung zum Landeskader als Quereinsteiger ist jederzeit möglich, wobei auch hier in Abwägung aller Kriterien die erbrachte sportliche Leistung vorrangig bewertet wird.

- 1.2. Nominierungskriterien für TTVB – Landeskader (ausschließlich Spieler/Innen des Nachwuchsbereichs, Kaderpyramide nach DTTB und LSB-Vorgaben mit mindestens 24 Spielern: ca 9 im Jugend 11-, ca 7 im Jugend 13-, ca. 5 im Jugend 15- und ca. 3 im Jugend 19-Altersklassenbereich bei Zuordnung zu den TTVB - Landesstützpunkten):

- **allgemeine Kriterien** (in gleichwertiger Gewichtung):
  - Persönlichkeitseigenschaften (Fairplay - Wettkampfverhalten, soziales Verhalten, Disziplin, positiver Einfluss auf Mitspieler, schulische Leistungen, Ehrgeiz, Willensstärke und hohe Motivation, TT als Leistungssport zu betreiben)
  - körperliche Eigenschaften (konditionelle und koordinative Fähig- und Fertigkeiten, sportgesund)
  - außergewöhnliches Talent in Bezug auf sportartspezifische Anforderungen
  - Spielsystem (Linkshänder, Abwehr, Material)
  - Trainingsqualität (Leitung - Vereinstraining)
  - Trainingsteilnahmepflicht:
    - Trainingsquantität (Nachweis: mindestens 3 x wöchentliches Leistungstraining-Verein/Stützpunkt)
    - Trainingsquantität (Nachweis: mindestens 1 x monatlichem Leistungsüberprüfung - Stützpunkt)
- **sportfachliche Kriterien** (in nachfolgender Gewichtung):
  1. überregionale Ebene (DTTB / NTTV) Leistungsnachweis aus letzter Wettspielsaison:
    - 1.1. DTTB - Ebene: Endrundenplatzierung (beste 16) bei Ranglisten / Meisterschaften im letzten Altersklassenjahr (letzte Saison)
    - 1.2. DTTB - Ebene: erfolgreiche Teilnahme an der II./III. Stufe der Talentsichtung (letzte Saison)
    - 1.3. NTTV - Ebene: Endrundenplatzierung (beste 8) bei Ranglisten/Meisterschaften im letzten Altersklassenjahr (letzte Saison)
    - 1.4. NTTV - Ebene: erfolgreiche Teilnahme an der I. Stufe der Talentsichtung (letzte Saison)
  2. regionaler Ebene (TTVB) Leistungsnachweis in aktueller Wettspielsaison:
    - 2.1. Doppelstart VRL/LEM (im letzten Altersklassenjahr in aktueller Saison)
    - 2.2. Teilnahme VRL/LEM (bei Verbleib in Altersklasse in aktueller Saison)
    - 2.3. Teilnahme VRL (im letzten AK-Jahr) und Teilnahme QVRL/LBRL (bei Verbleib in AK)
    - 2.4. Quereinsteiger auf Basis der Ergebnisse der TTVB-Höhepunkte (VRL/LEM/TdT)

## 2. Auswahlkadernominierungen

- 2.1. Nominierungen für überregionale Wettkämpfe, die aus Mitteln des TTVB finanziert werden, erfolgen auf Vorschlag des Landestrainers nach mehrheitlicher Abstimmung mit den Mitgliedern des TTVB – Trainerrats. Das für die Nominierungen zuständige Gremium verständigt sich im Rahmen der jährlichen Wettkampfhöhepunkte des Einzelspielbetriebes (VRL und LEM) zu den Nominierungen der Auswahlspieler/Innen. Die Entscheidungen zur Nominierung des TTVB – Trainerrates werden dem TTVB – Vizepräsidenten – Jugend zur Bestätigung vorgelegt.

## 2.2. Nominierungen für überregionale Einzelranglisten (NTTV-/DTTB - Ranglistenturniere)

Bei der Nominierung ist in folgender Reihenfolge zu verfahren:

### 1. die/der Erste der TTVB - Verbandsrangliste

Steht dem TTVB im Nachwuchsbereich nur ein Grundplatz zur Verfügung, für den die/der VRL-Erste nicht nominiert wird, erhält die/der VRL-Erste automatisch das Startrecht bei den darauffolgenden Regionalen Individualmeisterschaften (RIM) ihrer/seiner AK, unabhängig von deren/dessen Abschneiden bei den LEM des TTVB im selben Wettspieljahr.

### 2. Aktive, die auf Vorschlag des LaT nach mehrheitlicher Abstimmung im Trainerrat benannt werden und aufgrund ihrer

- Verletzung/Krankheit nicht teilnehmen, bei Berücksichtigung der vorhandenen Leistungsstärke
- sportlichen Leistungen - die/der Zweite, der TTVB-VRL
- Perspektive (Förderung durch DTTB bzw. die/der Erste, der TTVB-VRL jüngere AK)-
- sportlichen Leistungen – die/der Dritte der TTVB-VRL)
- Kaderzugehörigkeit (Förderung durch den TTVB/DTTB-Kaderstatus)

## 2.3. Nominierungen für überregionale Einzelmeisterschaften (NTTV - Individualmeisterschaften)

Bei der Nominierung ist in folgender Reihenfolge zu verfahren:

### 1. die/der Erste, die/der nicht für RRLT/BRLT nominiert wurde

### 2. die/der jeweilige Landesmeister/in in der jeweiligen Altersklasse

sowie Aktive, die auf Vorschlag des LaT nach mehrheitlicher Abstimmung im Trainerrat aufgrund

ihrer

- Verletzung/Krankheit nicht teilnehmen, bei Berücksichtigung der vorhandenen Leistungsstärke
- sportlichen Leistungen - die/der Zweite der TTVB-LEM
- Perspektive (TTVB-Förderung als die/der Erste, der TTVB-LEM jüngere AK)
- sportlichen Leistungen - die/der Dritten, der TTVB-LEM
- Kaderzugehörigkeit (Förderung durch den TTVB/DTTB-Kaderstatus)

## 2.4. Nominierungen für überregionale Mannschaftswettkämpfe (DTTB-DLP, Einladungsturniere,...)

Die Benennung der Aktiven erfolgt auf Vorschlag des LaT nach mehrheitlicher Abstimmung im Trainerrat aufgrund ihrer

- sportlichen Leistungen (bestplatzierte Spieler/Innen der TTVB-VRL/LEM)
- TTVB/DTTB-Kaderzugehörigkeit (Förderung als Landes-/ Bundeskader)
- Perspektive (TTVB-Förderung als die/der Erste, der TTVB-VRL/LEM jüngere AK)
- vorhandenen Leistungsstärke auch wenn durch Verletzungen/Krankheit eine Teilnahme beider TTVB-WK-Höhepunkte nicht möglich war

## 3. **Lehrgangsnominierungen**

3.1. Nominierungen für Lehrgänge (überregionale Sichtungslehrgänge, Landeskaderlehrgänge, LSP-Stützpunktveranstaltungen,...), die aus Mitteln des TTVB finanziert werden, erfolgen auf Vorschlag des LaT nach mehrheitlicher Abstimmung mit den Mitgliedern des TTVB-Trainerrates und müssen den betreffenden Landeskadern bzw. deren Vereine so früh wie möglich bekannt gemacht werden, damit sie in die Spielplan- und Trainingsgestaltung einfließen können. Die Lehrgangsnominierungen berücksichtigen in ihrer Gesamtheit die sportliche Leistungsfähigkeit, die leistungssportliche Trainingseinstellung und die Perspektive einer überregionalen Entwicklungschance und setzen zwingend einen Bundes- bzw. einen Landeskaderstatus voraus.